

26.00

Kultur

Leistungsvereinbarungen 2023 – 2026

Genehmigung

Ausgangslage

Im Kulturkonzept 2014 ist festgehalten, dass die Stadt Bülach mit den Institutionen, die regelmässig unterstützt werden, Leistungsvereinbarungen (LV) trifft. Dabei gilt der Grundsatz, dass die LV eine gegenseitige Willensäusserung ist und darin die finanzielle Unterstützung der Stadt sowie die durch die Institution zu erbringende Gegenleistung festgehalten sind. Die vereinbarten Leistungen werden anhand des durch die Institution eingereichten Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Jahresprogramms periodisch überprüft. Die LV haben in der Regel vier Jahre Gültigkeit.

Beurteilungsprozess

Als Entscheidungsgrundlage für die Verlängerung oder den Neuabschluss einer LV hat die Kulturkommission den folgenden Prozess durchlaufen:

- An der Kulturkommissionssitzung vom 21. März 2022 wurde festgelegt, welche Kulturkommissionsmitglieder für welche Institution während des LV-Erneuerungsprozesses zuständig sind. Jeder Institution wurden im Sinne des Vieraugenprinzips jeweils eine Gotte/ein Götti sowie ein/e Vize zugeteilt.
- Die entsprechenden Mitglieder der Kulturkommission nahmen sodann mit dem Vorstand ihrer zugeteilten Institution Kontakt auf, um die aktuellen Bedürfnisse zu erfragen und abzuklären, wie sich die Institution in den letzten vier Jahren entwickelt hat. Bei jenen Institutionen, welche bis anhin noch keine LV hatten, wurden grundlegende Informationen bezüglich Bedürfnisse, Vereinsaufgabe, Anzahl Mitglieder, gesetzte Schwerpunkte etc. eingeholt.
- In der Sitzung der Kulturkommission vom 19. September 2022 wurden die Anträge und entsprechenden Vorschläge besprochen und erläutert. Nach der Antragserläuterung wurde durch die Kulturkommission zuhanden des Stadtrates ein Gesamt-Vorschlag ausgearbeitet. Aus dem Vorschlag ist ersichtlich, welche Institution welchen Beitrag für welche Gegenleistung in Form einer Leistungsvereinbarung erhalten soll (Beilage 1).



Rahmenbedingungen – Budget 2023

Mit dem Budget 2023 wird dem Stadtparlament ein um 12 500 Franken erhöhter Betrag von gesamthaft neu 144 000 Franken beantragt. Diese Erhöhung begründet sich wie folgt:
Seit dem Abschluss der auslaufenden LV im Jahr 2018 ist Bülachs Bevölkerung um ca. 3 500 Einwohnende gewachsen. 2018 wurde pro Einwohner/in ca. 6.10 Franken für die Vereinsunterstützung veranschlagt. Basierend darauf ergibt sich bei einer Bevölkerung von 23 500 Personen ein Gesamtbetrag von knapp 143 500 Franken. Konkret sollen dadurch kleine Vereine leicht erhöhte Unterstützungsbeiträge und neue Vereine ebenfalls die Möglichkeit auf Subventionen erhalten.

Antrag

Die Kulturkommission beantragt, die LV bei 17 Institutionen zu erneuern und bei drei Institutionen eine erstmalige LV abzuschliessen.

Weiteres Vorgehen

Bei Genehmigung des Antrages werden die LV durch das Kultursekretariat erstellt, danach durch die Stadt Bülach (Stadtpräsident Mark Eberli und Leiter Kultur, Lorenz Bönicke) unterzeichnet und anschliessend den Institutionen zur Gegenzeichnung im Doppel zugestellt.

Auf Antrag der Kulturkommission **beschliesst** der Stadtrat:

1. Den Leistungsvereinbarungen 2023 – 2026 wird vorbehältlich dem Budgetbeschluss des Parlaments im Dezember 2022 zugestimmt. Die Leistungsvereinbarungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft und enden per 31. Dezember 2026.
2. Der Stadtpräsident sowie der Leiter Kultur werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zu unterzeichnen.
3. Die Beiträge werden dem Konto 3636.00 auf der Kostenstelle 10.03411 belastet.
4. Mitteilung an:
 - a) Fachkommission Bevölkerung und Sicherheit
 - b) Mitglieder Kulturkommission
 - c) Mark Eberli, Stadtpräsident und Präsident Kulturkommission

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 364

Sitzung vom 19. Oktober 2022

- d) Lorenz Bönicke, Leiter Kultur
- e) Wera Zimmermann, Kultursekretariat

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber